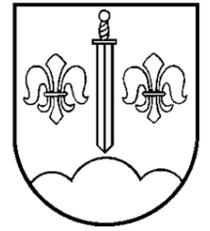


-Entwurf-

Gemeinde Stemwede

Bebauungsplan Nr. 1.4 „An der Ilweder Straße“

2. Änderung



Dieser Bebauungsplan besteht aus dieser zeichnerischen Darstellung und der Begründung.



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes

Maßstab: 1 : 1.000

Festsetzungen:

 Baugrenze

 überbaubare Grundstücksfläche

 nicht überbaubare Grundstücksfläche

 Grünfläche

 Fläche für Versorgungsanlagen (Wasser)

- MD: Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO
- GRZ: 0,4 GFZ: 0,5
- Zahl der Vollgeschosse: max. I
- Offene Bauweise mit Einzel- und Doppelhäusern
- Dachneigungen 18-48°, als Dachform sind das Satteldach und das Krüppelwalm-dach zugelassen, Nebengebäude werden mit Flachdach oder Satteldach zugelassen
- Die Sockelhöhe darf max. 0,50 m über O.K. fertiger Straße bis O.K. Erdgeschossfußboden (Rohdecke) betragen. Die lichte Höhe im Erdgeschoss, gemessen an der Außenwand, muss mindestens 2,50 m betragen
- Drenpelhöhe max. 1,00 m (O.K. Rohdecke bis O.K. Fußpfette)
- Dachaufbauten dürfen 2/3 der Trauflänge nicht überschreiten, müssen einen Mindestabstand von 1,50 m zu den Giebelwänden einhalten und zur Traufseite oberhalb mit mindestens drei durchlaufenden Dachpfannenreihen angeordnet werden
- Die Zahl der Wohnungen je Gebäude wird beim Einzelhaus auf zwei Wohnungen und bei einer Doppelhaushälfte auf eine Wohnung beschränkt
- Dachziegel werden in den Farbtönen Rot, Braun, Anthrazit, Grau und Schwarz zugelassen

